



18. Wahlperiode

Drucksache 18/1707

HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend das Grundgesetz gilt ohne wenn und aber!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass ein Verbot von Minarettbauten gegen die europäische Menschenrechtskonvention, das Grundgesetz und die Hessische Verfassung verstoßen würde.
2. Der Landtag betont, dass die grundrechtlich verbürgte Religionsfreiheit nicht nur die private Ausübung der Religion schützt. Sie schützt die Religions- und Glaubensgemeinschaften als Ganzes und lässt ein Verbot der Sichtbarkeit religiöser Versammlungsräume nicht zu.
3. Der Landtag bekräftigt, dass die Genehmigung des Baus von religiösen Versammlungsräumen, unabhängig von der Religion, den gleichen Voraussetzungen unterliegt.
4. Der Landtag begrüßt, dass sich in zunehmendem Maße die Vielfalt der Hessischen Bevölkerung in der Vielfalt der in Hessen gebauten religiösen Versammlungsräume wieder findet.
5. Der Landtag zeigt Verständnis dafür, dass von der muslimischen Bevölkerung Hessen der Standort von Moscheen in Hinterhöfen, Industrie- oder Gewerbegebieten als unwürdig empfunden wird.
6. Der Landtag ist der Auffassung, dass größtmögliche Offenheit und frühzeitige Einbeziehung der Nachbarschaft zur Steigerung der Akzeptanz von Moscheebauten beitragen kann.

Wiesbaden, den

Eingegangen am

Eilausfertigung am

Ausgegeben am